

Gemeindewahlen 2022

Am Freitag, 12. August 2022 um 14:00 Uhr ist die Frist zur Einreichung von Mandaten für die Gemeindewahlen 2022 abgelaufen. Da die Bürgerlichen und Freien Wähler Wynau sowie die Sozialdemokratische Partei Wynau so viele Wahlvorschläge eingereicht haben, wie Sitze zu verteilen sind, sind die Gemeinderatsmitglieder in stiller Wahl gewählt.

Folgende Personen stellen sich für die Amtsdauer 2023-2026 im Gemeinderat zur Verfügung:

- Christian Kölliker, Gemeindepräsident & Ressort Soziales (BFW, bisher)
- Roger Spühler, Vizegemeindepräsident & Ressort GBP (SP, bisher)
- Peter Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen (BFW, bisher)
- Jörg Reinmann, Gemeinderat Ressort Bildung (BFW, bisher)
- Andreas Gygax, Gemeinderat Ressort öffentliche Sicherheit (BFW, bisher)

Die Parteien haben am 12. August 2022 folgende Vorschläge für die ständigen Kommissionen eingereicht.

Schulkommission	Jörg Reinmann, Schulhausstrasse 21 (BFW, bisher) Pascal Guyot, Weissensteinstrasse 18 (SP, bisher) Helene Schneeberger, Aarwangenstrasse 41 (SP, bisher) Catherine Hunziker, Schulhausstrasse 23 (BFW, bisher) Madeleine Widmer, Aarwangenstrasse 35 (BFW, neu)
Gemeindebetriebe- Bau- und Planungs- kommission	Roger Spühler, Höhestasse 22 (SP, bisher) Adrian Herzig, Aarwangenstrasse 17 (BFW, bisher) Pascal Nadalet, Höhestasse 16 (BFW, bisher) Michael Schweizer, Höhestasse 9 (BFW, bisher) Wendelin Reber, Friedaustasse 9 (SP, neu)

Der Gemeinderat hat die Mitglieder der Gemeindebetriebe-, Bau- und Planungs- sowie die Schulkommissionsmitglieder gewählt.

Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Aktivierung Verpflichtungskredit

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) auszuarbeiten. Der GEP hat zum Ziel, eine umfassende Bestandsaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzunehmen sowie den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer zu erfassen. Der GEP dient als optimale Entscheidungsgrundlage zur Erstellung, Sanierung, Werterhaltung und zum Betrieb der Abwasseranlagen und ist ein wichtiges Instrument für den Gewässerschutz auf kommunaler Ebene.

Im Investitionsprogramm ist für die Jahre 2022 und 2023 ein Kredit von CHF 95'000 eingestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Verpflichtungskredit für das GEP Pflichtenheft freizugeben und den Kredit zu aktivieren.

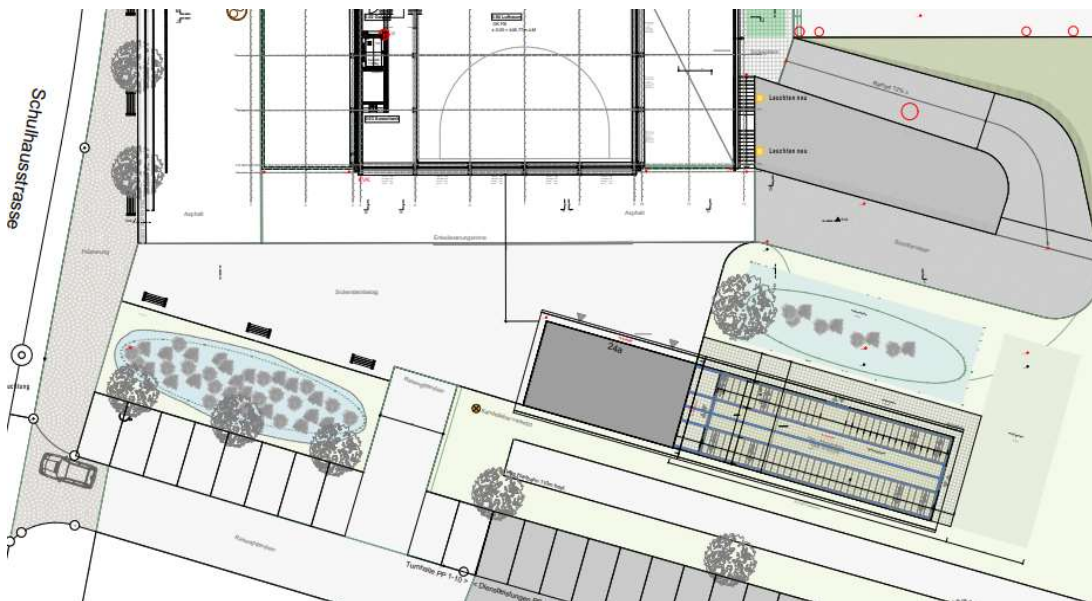
Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung Nachkredit Schachterhebung

Für die Erhebung der Schächte ist ein Nachkredit erforderlich. Damit die Sanierungsarbeiten der Unterhaltszone 4 ausgeschrieben werden können, benötigt es weitere Angaben der Leitungen und der Schächte. Im Zusammenhang mit der ZPA werden die Leitungen aufgenommen und die Mängel dokumentiert. Die Angaben der Schächte (Zugänglichkeit und Zustand) müssen jedoch noch geprüft und festgehalten werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den dafür erforderlichen Nachkredit von CHF 25'000 zu genehmigen.

Neubau Turnhalle, Genehmigung Kosten Fahrradständer und Umgebung

Die Schulkommission hat beschlossen, die Fahrradständer gemäss Vorschlag der Ducksch Anliker Architekten AG hinter dem bestehenden Schopf in einem neu zu erstellenden Schopf anzugliedern.



Diesbezüglich hat die Ducksch Anliker Architekten AG Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat die Gesamtkosten genehmigt. Es wurde beschlossen, CHF 89'950 aus dem Anzeigerfonds zu entnehmen und über CHF 10'000.- wird ein Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung genehmigt.

Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV), Teilrevision, 3. Tranche 2022

Die Revision erfolgt im Rahmen einer Überprüfung sämtlicher Wildschutzgebiete im Kanton Bern, die unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Verbände in mehreren Etappen durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Überprüfung der ersten beiden Tranchen wurden in den Jahren 2017 und 2019 bereits umgesetzt. Mit der vorliegenden dritten Etappe wird das Projekt abgeschlossen. Diese letzte Tranche umfasst die Überprüfung von

weiteren 29 bestehenden und die Schaffung von elf neuen Gebieten. Die neuen Gebiete gehen auf Initiativen von Gemeinden, von Schutzorganisationen und privaten Akteuren sowie der Wildhut zurück.

Mit den angepassten Schutzbestimmungen werden gesetzlich schon länger vorgesehene, aber bisher noch nicht genügend genutzte Instrumente zum Wildtierschutz eingesetzt. Die Schutzgebiete werden tendenziell verkleinert oder es werden Kernzonen geschaffen unter gleichzeitiger Verstärkung des Schutzes der Wildtiere vor Störungen. Dies geschieht möglichst differenziert mittels Jagdverboten, Weggeboten und Leinenpflichten sowie anderen Einschränkungen von Freizeitaktivitäten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich dem Entscheid der GBP-Kommission anzuschließen und eine positive Rückmeldung für die Umsetzung der 3. Tranche des Wildtierschutzes auszustellen.

Gemeinderat Wynau

30. August 2022